



Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



Prot – 7/5-2016

14.12.2016

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2016 nachstehende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnungspunkt 1:

Voranschlag 2017

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2017 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 947.800,00 und Ausgaben von € 1.011.000,00 beschlossen, sodass ein Fehlbetrag von € 63.200,00 verbleibt. Die Einnahmen und Ausgaben betragen im außerordentlichen Haushalt jeweils € 94.500,00. Die vom Gemeinderat festgesetzten Hebesätze der Gemeindesteuern werden eigens kundgemacht. Der Voranschlag 2017 liegt von heute an durch zwei Wochen am Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Tagesordnungspunkt 2:

Mittelfristiger Finanzplan 2017 bis 2021

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021, bestehend aus „Freier Budgetspitze“, „Darstellung der Kosten und Finanzierung des Vorhabens“, „Zusammenfassung des geplanten Vorhabens“ und „Vergleich Maastricht-Ergebnis“ wurde genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3:

Flächenwidmungsplan Nr. 2 – Änderung Nr. 16 (Pointner)

Die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung in Hötzeneck (Pointner) plant das Amt der OÖ Landesregierung u.a. wegen Missachtung sparsamer Grundinanspruchnahme abzulehnen. Aus diesem Grund wurde vom Gemeinderat nun der Beschluss zur Umwidmung dahingehend geändert, dass das Dorfgebiet im nordöstlichen Bereich (hinter dem Haus Hötzeneck 11) verkleinert und im Nordwesten die ursprünglich geplante Umwidmungsfläche eingeschränkt wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Flächenwidmungsplan Nr. 2 – Änderung Nr. 15 (Leibetseder)

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes in Baumgartsau (Leibetseder) plant das Amt der Oö. Landesregierung u.a. wegen eines krassen Siedlungssplitters und einer potentiellen Störung im Sinne des Lärmschutzes zu versagen. Diese Flächenwidmungsplanänderung ist erforderlich, damit Manfred Leibetseder den bestehenden Steinbruch als Baurestmassenzwischenlager mit einer mobilen Brecheranlage betreiben kann. Vom Gemeinderat wurden die Versagungsgründe entkräftet und es wurde beschlossen, dass diese geplante Flächenwidmungsplanänderung auf jeden Fall erfolgen soll.

Tagesordnungspunkt 5:

Feuerwehr-Gebührenordnung

Der Gemeinderat hat für die Leistungen der Feuerwehr, die laut Feuerwehrgesetz kostensatzpflichtig sind, eine neue Tarifordnung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6:

Grundsatzbeschluss und Finanzierungsplan für die Errichtung des Kanals, der Wasserleitung, der Verbreiterung der Zufahrt Edtbauer sowie der Errichtung einer Straßenbeleuchtung für den 1. Bauabschnitt in der Siedlung Edtbauer

In der Edtbauer-Siedlung ist für den 1. Bauabschnitt die Errichtung eines Schmutzwasser- und Reinwasserkanals erforderlich. Weiters muss ein Pumpwerk sowie ein Regenrückhaltebecken errichtet werden. Vom neuen Pumpwerk bis zur Einbindung in den bestehenden Kanal wird eine neue Druckleitung verlegt. Für die Wasserversorgung wird vorerst an der bestehenden Wasserleitung angeschlossen. Die Fahrbahn auf der Zufahrt Edtbauer ist im Bereich der Siedlung auf 6 Meter zu verbreitern. Für die Straßenbeleuchtung sollen vorerst die Kabel verlegt werden. Für den 1. Bauabschnitt ist mit Kosten von gesamt € 756.000,00 zu rechnen. Für das Vorhaben wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst und ein vorläufiger Finanzierungsplan beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7:

Grundsatzbeschluss und Finanzierungsplan über die Verbreiterung der St. Ulricher Landesstraße und Errichtung eines Gehweges

Die St. Ulricher Landesstraße soll ab dem Kreuzungsbereich Enzl bis zum Gemeindeort vorbehaltlich der Zustimmung der Grundeigentümer verbreitert werden. Im Zuge dieser Verbreiterung soll auch ein Gehweg und im Ortsbereich ein Gehsteig errichtet werden. Laut Kostenschätzung der Straßenmeisterei ist mit Kosten von € 230.000,00 zu rechnen. Für das Vorhaben wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst und ein vorläufiger Finanzierungsplan beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8:

Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage – BA 06, Wasserversorgungsanlage – BA 02 und Straßenbau für den 1. Abschnitt der Siedlung Edtbauer

Die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Herstellung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage sowie für den Straßenbau des 1. Abschnittes der Edtbauer-Siedlung wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich einer positiven Endprüfung der Angebote und Zustimmung der OÖ. Landesregierung an den Billigstbieter, die Firma Porr Bau GmbH aus Linz, mit einer Auftragssumme von € 679.280,60 inkl. USt.

Tagesordnungspunkt 9:

Vergabe der elektrischen Ausrüstung für ABA – BA 06 und WVA – BA 02

Die elektrischen Ausrüstungen für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage wurden im Wege der Direktvergabe an den Billigstbieter, die Firma Landsteiner aus Amstetten mit einem Betrag von € 21.466,28 inkl. USt. vergeben.

Tagesordnungspunkt 10:

Vergabe der Prüfmaßnahmen für ABA – BA 06 und WVA – BA 02

Die Prüfmaßnahmen für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage wurden im Wege der Direktvergabe an den Billigstbieter, die Firma Quabus GmbH aus Steyregg mit einem Betrag von € 20.215,21 inkl. USt. vergeben.

Tagesordnungspunkt 11:

Vergabe der Bodenuntersuchung für ABA – BA 06 und WVA – BA 02

Die Bodenuntersuchung für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Wege der Direktvergabe an den Billigstbieter, die Firma IBBG Geotechnik GmbH aus Linz mit einem Betrag von € 3.160,80 inkl. USt. vergeben.

Tagesordnungspunkt 12:

Nachtrag zum Darlehensvertrag von 25.03.1997, Konto-Nr. 20.057.931

Der Darlehensvertrag wird ab 1.1.2017 auf eine vierteljährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR (anstelle UDRB) + 0,85 %, aufgerundet auf 1/100 geändert.

Sollte der Indikator (3-Monats-Satz-EURIBOR) unter dem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung der Wert Null herangezogen. Die Änderung wurde beschlossen, alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Tagesordnungspunkt 16:

Flächenwidmungsplan Nr. 2 – Änderung Nr. 14 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 3; Aussetzung des Verfahrens

Die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung in Bairach (Haider) plant das Amt der OÖ Landesregierung abzulehnen. Mit dieser Umwidmung soll die Möglichkeit zur Errichtung einer Halle zur Lagerung von Baugerüsten der Fa. Haider geschaffen werden. Das geplante Gebäude soll auch als Einstellgebäude des landwirtschaftlichen Betriebes Bairach 5 genützt werden. Vom Gemeinderat wurde die Aussetzung des Verfahren bis nach dem Gespräch mit LR Mag. Dr. Strugl beschlossen.

Angeschlagen am: 14.12.2015
Abgenommen am: 29.12.2015

Der Bürgermeister:
